

Gegen hohe Netzentgelte kann geklagt werden

18. Okt 2005 16:26



**Der Bundesgerichtshof hat ein Grundsatzurteil gefällt: Auf die Stromkonzerne könnte demnach eine Welle von Klagen wegen über-
teuerter Netzentgelte zukommen.**

Stromnetze in Deutschland
Foto: dpa

Die Preise, die Versorger für die Nutzung ihrer Stromnetze durch andere Anbieter verlangen, können gerichtlich überprüft werden. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag in Karlsruhe in einem Grundsatzurteil.

Im vorliegenden Fall hatte der alternative Anbieter Lichtblick gegen den Mannheimer Netzbetreiber MVV Energie AG geklagt. Lichtblick warf dem Unternehmen vor, für die Durchleitung von Strom zu hohe Gebühren zu verlangen. Nach Angaben von Lichtblick könnte das Unternehmen dem Verbraucher einen um zwei Cent je Kilowattstunde günstigeren Tarif anbieten, wären die Nutzungsentgelte der Netzbetreiber nicht überhöht.

Durch die hohen Nutzungsentgelte strichen die 900 deutschen Netzbetreiber etwa fünf Milliarden Euro im Jahr zusätzlich ein, argumentierten die Kläger. Die Stromnetze sind in Deutschland in regionalen Monopolen organisiert. Vor dem Landgericht Mannheim und dem Oberlandesgericht Karlsruhe war die Klage von Lichtblick jeweils abgewiesen worden.

Signal für mehr Wettbewerb

Jetzt muss die Berufungsinstanz erneut entscheiden und die Einwände des BGH berücksichtigen. Nach Ansicht der BGH-Richter muss eine Möglichkeit für eine zivilrechtliche Überprüfung der Entgelte am Maßstab «guter fachlicher Praxis» bestehen.

Eine «gute fachliche Praxis» solle dabei auch der Gewährleistung wirksamen Wettbewerbs dienen. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass die Tarife von der für die Preisgenehmigung zuständigen Behörde nicht beantwortet worden sind, begründeten die Richter ihre Entscheidung.

Die Kläger erhoffen sich von der Entscheidung eine Signalwirkung für mehr Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt und sinkende Preise für Verbraucher. (nz)

<http://www.netzeitung.de/wirtschaft/wirtschaftspolitik/363429.html>

Strompreise könnten bald sinken

Energie: Urteil aus Karlsruhe. Wettbewerber dürfen Gebühren gerichtlich prüfen lassen. Familie könnte bis zu 80 Euro im Jahr sparen.

Von Mathias Eberenz

Hamburg/Karlsruhe -

Die Strompreise könnten schon vom kommenden Frühjahr an um bis zu zwei Cent pro Kilowattstunde fallen. Davon gehen Branchenkenner nach der gestrigen Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) aus. In ihrem Urteil stellen die Richter klar: Stromanbieter ohne eigenes Netz dürfen die Entgelte, die sie an Netzbetreiber wie Vattenfall, RWE, E.on oder EnBW zahlen müssen, künftig gerichtlich überprüfen lassen.

Das war bisher nicht möglich - und der klagende Hamburger Ökostromanbieter Lichtblick hatte stets argumentiert, daß die Netzbetreiber ungerechtfertigt hohe Gebühren für die Stromdurchleitung verlangen. "Das hat den Strom für die Kunden um bis zu zwei Cent pro Kilowattstunde verteuert. Insgesamt sind das fünf Milliarden Euro pro Jahr zuviel", sagt Lichtblick-Sprecher Gero Lücking dem Abendblatt. Konkretes Rechenbeispiel: Eine Familie mit einem Verbrauch von 4000 Kilowattstunden pro Jahr könnte künftig bis zu 80 Euro sparen, falls die Netzbetreiber ihre laut Lücking "maßlose" Gebührenkalkulation für die Stromdurchleitung ändern.

Daß dies geschieht, davon geht Lücking aus: "Jedes Unternehmen muß jetzt damit rechnen, daß wir mit der Forderung nach Transparenz kommen - und dies notfalls auch einklagen können." Lichtblick selbst - nach eigenen Angaben Deutschlands größter, unabhängiger Stromanbieter - habe seit 1999 rund 100 Millionen Euro an die Netzbetreiber gezahlt. Geld, das man jetzt zum Teil zurückfordern will. Etwa vom Mannheimer Energieversorger MVV, mit dem sich Lichtblick durch alle Instanzen erfolglos gestritten hat - bis der BGH als höchstrichterliche Instanz den Fall gestern an das zuständige Oberlandesgericht zurückwies. Die klare Vorgabe der BGH-Richter: Das Gericht soll ermitteln, ob die MVV - wie von Lichtblick behauptet - bis zu 30 Prozent überhöhte Preise verlangt hat.

Lichtblick rechnet jetzt mit sinkenden Einkaufskosten, weil 30 bis 40 Prozent der Ausgaben durch die Netznutzungsentgelte bestimmt werden. Davon könnten auch die Verbraucher profitieren. "Spätestens von Mai 2006 an dürften die Preise sinken", sagt Lichtblick-Sprecher Lücking. Bis dahin liefen noch die Antrags- und Bearbeitungsfristen bei der Bundesnetzagentur, bei der die Netzbetreiber ihre Tarife seit diesem Sommer genehmigen lassen müssen. "Das BGH-Urteil hat auch die Bundesnetzagentur gestärkt", ist Lücking überzeugt.

"Tendenziell werden die Strompreise sinken", sagt auch Andreas Grigoleit, Geschäftsführer des kleinen Hamburger Stromanbieters Energie Hanse, dem Abendblatt. Grigoleit rechnet sogar damit, daß die Entscheidung der Bundesrichter über den Strommarkt hinaus Folgen hat, etwa beim Gasmarkt. Und auch Lichtblick-Sprecher Lücking erkennt "eine grundsätzliche Bedeutung" in dem Richterspruch. Der Grund: Auch das Schienennetz oder die Infrastruktur von Häfen und Flughäfen werden von wenigen Anbietern beherrscht - und auch hier können die Wettbewerber jetzt mit Rückendeckung aus Karlsruhe Transparenz bei den Gebühren einfordern.

Unterdessen zeigt sich der Energiekonzern Vattenfall Europe von dem Urteil aus Karlsruhe unbeeindruckt. "Wir werden das in Ruhe prüfen, sobald die Urteilsbegründung vorliegt", sagt Unternehmenssprecherin Geraldine Schröder dem Abendblatt. Vattenfall Europe ist über die Tochtergesellschaft HEW (Hamburgische Electricitäts-Werke) traditionell Marktführer beim Strom in Hamburg. Mit Blick auf den Vorwurf der bislang mangelnden Transparenz bei den Durchleitungsgebühren stellte Schröder klar: "Auch vorher schon mußten die Entgelte hierfür genehmigt werden."

Neu ist aber, daß die Preise seit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes im Juli dieses Jahres im Vorwege beantragt und dann nach Prüfung von der neugeschaffenen Bundesnetzagentur genehmigt werden müssen. Wie sich diese Änderung auswirkt, ist noch offen, auch wenn der Chef der Bundesnetzagentur Matthias Kurth Potential für Strompreissenkungen sieht - und Energieanbieter wie Lichtblick nach dem gestrigen Urteil sogar mit fallenden Preisen in dem seit sieben Jahren liberalisierten Markt rechnen.

erschienen am 19. Oktober 2005 - <http://www.abendblatt.de/daten/2005/10/19/493782.html?s=2>

Stellungnahme der IG

Der BGH hat ein Grundsatzurteil gefällt und somit den Weg frei gemacht für Klagen von Versorgern gegenüber Netzbetreibern zur Prüfung der Netznutzungsentgelte.

Man spricht von bis zu 30% zu hohe Nutzungsentgelte, was im Schnitt 2 ct/kwh beim Strompreis ausmachen würde. Das bedeutet, ein 4-Personen Durchschnittshaushalt hat über Jahre hinweg ca. 80 €im Jahr zu viel bezahlt.

Wenn wir über GIL reden, dann sind es vielleicht 3,5 €pro Jahr und Haushalt.

Da die Stromkonzerne aber immer zu viel kassiert haben, ist die Leitung ohne Umlage der Mehrkosten in den vergangenen Jahren bereits vom Stromkunden bezahlt worden. Man sieht es ja an den enormen Gewinnen.

Entweder die Leute bekommen das zu viel gezahlte Geld zurück, oder aber die Strompreise werden ab sofort gesenkt und Netzausbau hat ab sofort nur noch per Erdkabel stattzufinden.